



Wissenschaftliche Arbeiten am IKMZ

Erklärung (am Bildschirm ausfüllen und dann drucken)

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei der eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel:

um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe *in eigenen Worten* verfasste Originalarbeit handelt.

Ich bestätige, dass die Arbeit weder bereits einmal zur Abgeltung anderer Studienleistungen an der Universität eingereicht worden ist, noch inskünftig durch mein Zutun als Abgeltung einer weiteren Studienleistung eingereicht werden wird.

Verwendung von Quellen

Ich erkläre weiter, dass ich sämtliche Bezüge auf fremde Quellen, welche in der obengenannten Arbeit enthalten sind, deutlich als solche gekennzeichnet habe.

Ich bestätige insbesondere, dass ich ausnahmslos sowohl bei wörtlich übernommenen Aussagen (= Zitaten), als auch bei in eigenen Worten wiedergegebenen Aussagen anderer Autorinnen und Autoren (= Paraphrasen) die Urheberschaft angegeben habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Arbeiten, die diese Bestimmungen missachten - insbesondere indem sie fremde Textteile ohne entsprechenden Herkunftsnachweis enthalten – als Plagiate betrachtet werden können, welche mit den entsprechenden rechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen verfolgt und geahndet werden können.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Einhaltung all dieser Angaben.

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Datum:

Unterschrift:



Wissenschaftliche Arbeiten am IKMZ

Unlauterkeit bei wissenschaftlichen Arbeiten verstossen gegen die Disziplinarordnung der Universität Zürich.

Massnahmen des IKMZ im Zusammenhang mit Unlauterkeit

1. Die Studierenden werden im ersten Semester im „Wissenschaftlichen Arbeiten“ auf die korrekte Verwendung von Quellen hingewiesen. Das Problem der Unlauterkeit und die Massnahmen des Instituts (siehe unten) werden aufgezeigt.
2. Die betreuenden Personen machen Studierende, die sich in der Konzeptphase einer schriftlichen Arbeit befinden, auf das Formular „Wissenschaftliche Arbeiten am IKMZ – Erklärung“ aufmerksam. Die unterzeichnete Erklärung ist der abgegebenen Erstfassung der Arbeit beizulegen.
3. Alle Arbeiten (Kurs-, Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten) sind, wenn nicht anders durch die/den Dozierende/-n kommuniziert, in Papierform und in elektronischer Form einzureichen.
Wenn im Zusammenhang mit der Arbeit Daten erfasst wurden, sind auch die entsprechenden Dateien (z. B. SPSS-Dateien) abzuliefern.
4. Falls eine eingereichte Arbeit die Grundsätze der unterzeichneten Erklärung in erheblicher Weise verletzt oder wenn es sich um eine eindeutige Unlauterkeit handelt, übermittelt die betreuende Person den Namen der/des betreffenden Studierenden an das Institutssekretariat, welches die anderen Betreuungspersonen am Institut über den Fall in Kenntnis setzt. Die Arbeit wird als Studienleistung abgelehnt, das gewählte Thema verfällt.
5. Liegen von der/dem betreffenden Studierenden früher angenommene und damals gemäss Punkt 3 nicht beanstandete Arbeiten vor, so werden diese einer nochmaligen Prüfung unter Unlauterkeitsverdacht unterzogen. Stellt sich nachträglich heraus, dass jene früheren Arbeiten die Grundsätze der Erklärung ebenfalls in erheblichem Umfang verletzen, werden sie als Studienleistung getilgt und die betreffenden Themen verfallen.
6. Unlauterkeit wird als Verstoß gegen die Disziplinarordnung dem Rechtsdienst der Universität gemeldet. Dieser entscheidet über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und über Sanktionen.